

Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2023 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung.
2. Gesuch des kroatischen Staatsangehörigen Filip Vukas um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident René Häberli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Peter Meyer, Philip Cavicchiolo und Josef Ronner sowie an die Vertreterin der Presse, Johanna Mächler vom March Anzeiger. Weiter begrüsst er die drei Mitglieder der RPK, Simone Bänziger, Liselotte Stalder-Mächler und Martin Steiger sowie Jocelyne Burnens, Gemeindegassierin, Guido Büsser, Werksleiter, Damian Arnold, Gemeindegassierin und Laila Fakhri, Lernende, zur heutigen Versammlung.

Die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung beinhaltet die Beratung des Voranschlages der Verwaltungsrechnung 2023, einschliesslich Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung und Festlegung des Gemeinde-Steuerfusses für das Jahr 2023 sowie die Einbürgerungsgesuche einer Einzelperson.

Hans Peter Krieg, Merkurstrasse 24, Galgenen meldet sich auf diese Ausführung hin zu Wort und stellt den Antrag auf Hinzufügen eines weiteren Traktandums zur Traktandenliste: Traktandum 1, Umnutzung des alten Mehrzweckgebäudes (MZG) und Unterbringung von Asylanten. Begründung: Es sind hierzu noch zu viele Fragen offen, die insbesondere auch das Budget 2023 wesentlich betreffen.

Der Gemeindepräsident berät sich kurz mit dem Büro zur Rechtmässigkeit der Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums an einer laufenden Gemeindeversammlung; Rechtsanwalt (RA) Martin Michel, Lachen, unterstützt das Büro der Gemeindeversammlung an der heutigen Sitzung beratend.

Gemeindepräsident René Häberli hält fest, dass das Hinzufügen eines Traktandums an einer Versammlung nicht rechtmässig ist. Der Stimmbürger hat das Recht auf Beratung der traktandierten Geschäfte, muss aber nicht mit zusätzlichen Traktanden rechnen. Fragen können die Bürger im Rahmen der Behandlung des Voranschlages stellen.

Hans Peter Krieg wiederholt seinen Antrag auf ein zusätzliches Traktandum, jeder Bürger habe das Recht, einen Antrag zu stellen. Es solle über das zusätzliche Traktandum abgestimmt werden.

Gemeindepräsident René Häberli wiederholt, dass die vor der Versammlung publizierte Traktandenliste abschliessend ist und nicht ergänzt werden kann.

Armin Mächler, Mosenstrasse 66, Galgenen, beruft sich auf das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) und stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Erklärungen nicht den Tatsachen resp., der Rechtslage entsprechen, sondern der Gemeinderat ein Traktandum auf Antrag der Versammlung neu aufnehmen müsse. Ein mündlicher Antrag an der Versammlung sei hierzu ausreichend.

Gemeindepräsident René Häberli hält an der Aussage fest, dass die Rechtslage klar sei. Das Thema kann und wird im Rahmen der Behandlung des Voranschlages 2023 ohnehin diskutiert.

Armin Mächler weist darauf hin, dass die entsprechenden Ausgaben (Asyl- und Flüchtlingswesen, einschliesslich der damit verbundenen Bautätigkeiten und Umnutzungen für die Unterbringung) im Budget versteckt sind. Dies bedeute, dass hier auch detailliert beraten und nicht etwa am Schluss der Versammlung einfach noch (ausserhalb der

Traktandenliste) informiert werde. Hätte er sich nicht darauf verlassen können, dass das Geschäft an der heutigen Sitzung auf mündlichen Antrag behandelt wird, hätte er sicherlich vorgängig schriftlich Antrag gestellt.

RA Michel verweist seinerseits auf das GOG und bekräftigt noch einmal, dass die Traktandenliste in der vorgängig angekündigten Form zu behandeln sei. Es dürfen nicht mehr und nicht weniger Traktanden an der Versammlung behandelt werden, damit sich sowohl die Stimmberechtigten als auch der Gemeinderat auf die Beratung der traktandierten Geschäfte einstellen und vorbereiten könnten. Dies ist eine klare Regelung im Kanton Schwyz, und eine separate Traktandierung würde allenfalls mittels einer Initiative einzufordern sein. Ob andererseits ein Antrag zur Ergänzung der Traktandenliste schriftlich oder mündlich erfolgt, ist hierbei unerheblich.

Hingegen ist es jederzeit möglich, im Rahmen der Budgetberatung Fragen und auch Anträge zum Budget zu stellen, soweit die Anträge rechtmässig sind (vgl. hierzu wiederum das GOG sowie die Ausführungen im Handbuch von alt Regierungsrat Huwyler zur Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz).

Margaretha (Margot) Krieg, Merkurstrasse 24, Galgenen moniert, dass der Gemeinderat selber gegen diese Vorgabe verstossen habe, indem er für die heutige Sitzung eine Einbürgerung traktandiert habe, jedoch im Vorfeld zwei Einbürgerungen angekündigt worden seien.

[Tatsächlich wurde sowohl im Inserat zur Ankündigung der Gemeindeversammlung resp. im gleichentags publizierten Ratsbericht des Gemeinderats – March-Anzeiger vom 16. November 2022 – als auch in der verteilten Botschaft zur Gemeindeversammlung lediglich die Einbürgerung von Filip Vukas aufgeführt. Wahrscheinlich bezieht sich Margot Krieg auf die Ausschreibung des Einbürgerungsgesuchs von Simon Kendall (im Amtsblatt vom 2. Dezember 2022 resp. im March-Anzeiger vom 30. November 2022), das nach Ablauf der Frist im 12. Januar 2023 und falls keine Einwände innert Frist erfolgen, weiterbehandelt und für eine spätere Gemeindeversammlung traktandiert wird und somit nicht Gegenstand der heutigen Versammlung ist.]

Josef Züger-Schönmann, Heizenstrasse 16, 8854 Galgenen wendet sich an den Gemeinderat mit der Frage, was denn passiere, wenn das Budget abgelehnt werde. Die Unterbringung von Asylsuchenden etc. impliziere erhebliche Kosten, die das Budget auf jeden Fall betreffen und diskutiert werden müssen.

Darüber hinaus merkt er an, dass es ungewöhnlich ist, dass der Gemeinderat einen – externen – Rechtsberater beiziehen muss.

Gemeindepräsident René Häberli betont, dass der Gemeinderat RA Michel genau deshalb beigezogen hat, um bei umstrittenen Fragen aus dem Plenum Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Josef Züger: Dann solle die Frage im Rahmen des Budgets behandelt werden, es fragt sich aber, ob dies der bessere Weg sei, d.h. ob bei einer Ablehnung des Budgets nicht noch mehr Schaden angerichtet werde.

Der Gemeindepräsident betont, dass der Gemeinderat im Laufe der Versammlung die angesprochene Thematik vorstellen wollten (nebst anderen wichtigen Themen), nun sei dies eben bereits einleitend erfolgt.

Hanspeter Krieg fragt den Gemeinderat, wieso das Vorhaben der Umnutzung des MZG nicht gleich von vornherein traktandiert wurde; schliesslich hätte man ja ahnen können, dass die Stimmbürger die Thematik behandelt haben wollen.

Armin Mächler zitiert des FHG einleitend aus dem Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden und Bezirke (FHG) § 19. Wenn eine Ausgaben als gebunden gelten, muss der Gemeinderat von den Stimmbürgern keine Ausgabenbewilligung einholen.

Gemeinderat Reto Jegher hatte an der Veranstaltung vom 22. November [organisiert von der SVP Galgenen] ausgeführt, dass die Kosten im Rahmen von Fr. 1 Mio. liegen würden. Der Bürger wurde aber nie zuvor (und würde auch nie danach, sollte das Projekt MZG in den Bereich der gebundenen Ausgaben fallen) gefragt, ob er dies denn auch wolle.

Aus der Presse konnte man nachträglich entnehmen, dass das Projekt der Umnutzung des MZG „vorläufig sistiert“ worden sei. Dies sei nicht ausreichend; von diesem Projekt soll definitiv Abstand genommen werden. Der Fehler dürfe nicht wiederholt werden. Auf

jeden Fall bleibe ein fahler Nachgeschmack, dass der Gemeinderat versucht haben könnte, das Geschäft am Bürger vorbei durchzubringen. Spätestens bei den Finanzen sollen jetzt aber alle Fakten auf den Tisch kommen. Im Budget seien gerade einmal Fr. 250'000.- für Ukraine-Flüchtlinge eingestellt, was niemals den zu erwartenden Kosten entsprechen dürfte. Es sei nicht haltbar, dass sich der Gemeinderat der Debatte verweigere.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass sich die Bürger nicht verweigern sollten, sondern zusammen mit dem Gemeinderat nach einer Lösung suchen sollten. Niemand wollte die Entwicklung im Flüchtlingswesen, die sich nun eingestellt hat.

Marc Dürr, Spielwiese 10, Galgenen, will vom Gemeinderat bestätigt haben, dass das Thema unter den entsprechenden Konten des Voranschlages auf Antrag hin auf im Detail beraten wird.

Gemeindepräsident René Häberli bestätigt, dass alle Budgetpositionen beraten werden, wenn aus dem Plenum Anträge hierzu erfolgen. Mit diesen Worten leitet René Häberli über zu den Themen der heutigen Gemeindeversammlung. Nebst dem Voranschlag steht eine Einbürgerung an, welche unter Traktandum 2 beraten wird.

Eingangs erwähnt der Gemeindepräsident die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Voranschlages 2023 der Gemeinde Galgenen. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'498'100.- vor. Einem Gesamtertrag von Fr. 15'378'900.- steht ein Gesamtaufwand von Fr. 17'877'000.- gegenüber. Der Regiebetrieb Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 853'600.- auf und der Regiebetrieb Daten- und Kommunikationsnetz einen Ertragsüberschuss von Fr. 52'400.-, während im Regiebetrieb Wasserversorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 143'700.- resultiert.

Unter Traktandum 1 wird Säckelmeister Thomas Küng den Voranschlag 2023 im Detail erläutern und über den finanziellen Ausblick informieren.

Der Gemeinderat von Galgenen beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2023 einschliesslich der Voranschläge 2023 der Regiebetriebe. Des weiteren beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 125% zu belassen.

Aktuelle Themen in der Gemeinde

Seit vergangenem Februar hat sich die Welt grundlegend verändert, dies betrifft unter anderem die folgenden Themenschwerpunkte, die am Ende der Versammlung noch einmal besprochen werden:

- Strommangellage / Blackout. Ist die Gemeinde darauf vorbereitet?
- Strompreise 2023. Gründe für den Preisanstieg?
- Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Galgenen.

Auf diese Themen wird der Gemeinderat nach der Behandlung der traktandierten Geschäfte näher eingehen. Ziel soll sein, einen Konsens zum künftigen Vorgehen zu finden, oder wenigstens eine Marschrichtung vorgeben zu können.

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen Ausführungen leitet der Präsident über zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Die Einladung zur heutigen Versammlung ist rechtzeitig mittels Zustellung des Voranschlages 2023 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt. Der Gemeindepräsident hofft auf einen speditiven Verlauf der Versammlung und auf eine sachliche Diskussion. Bei Wortmeldungen ist das Mikrophon zu benützen, für das Protokoll sind Name und Vorname anzugeben. Im Saal anwesende Gäste ohne Stimmrecht werden ersucht, bei den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 für offiziell eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen gewählt:

- Jürg Kessler, Schönweid, 8854 Galgenen
- Norbert Hegner, Unterfeldhof 19, 8854 Galgenen

Die beiden Stimmzähler zählen jeweils die Stimmen einer Saalhälfte, Jürg Kessler zählt zudem den Gemeinderatstisch.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemein-
deschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.

Gemäss den Vorschriften des GOG verliest Gemein-
deschreiber Patrick Fuchs die Trak-
tandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden,
und der Präsident erteilt das Wort dem Säckelmeister.

1. Genehmigung des Voranschlages 2023 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasser- versorgung

Säckelmeister Thomas Küng begrüsst seinerseits die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur
Gemeindeversammlung.

Voranschlag 2023 im Überblick

Der Voranschlag 2023 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'498'100.- aus. Die Net-
toinvestitionen von Fr. 1'425'000.- sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Grund
für das Defizit liegt hauptsächlich in der Teilrückzahlung von zu viel erhaltenen inner-
kantonalen Finanzausgleichzahlungen im Betrag von Fr. 1.2 Mio. Angesichts der Inflat-
ionserwartung ist ein Teuerungsausgleich für die Besoldung des Personals von 3.5%
eingestellt worden. Vor der definitiven Festlegung des Teuerungsausgleichs wird der
Entscheid des Regierungsrates abgewartet.

Für steigende Strompreise wurden die Beträge für den Energieeinkauf um den Faktor
2.0 erhöht. Infolge der Unsicherheiten, hervorgerufen durch die geopolitische Lage,
erhöhte Energiepreise, stockende Lieferketten, steigende Inflation und Krankenkassen-
prämiensteigerungen und deren Auswirkungen wird auf eine erneute Steuerfussredukti-
on verzichtet. Das eingestellte Defizit kann vom vorhandenen Eigenkapital absorbiert
werden.

Nettoergebnisse 2023 im Vergleich zum Vorjahr

Die grössten Aufwand-Steigerungen finden sich in den Ressorts Bildung, Gesundheit
und Verkehr, während auf der Ertrags-Seite die Steuereinnahmen gegenüber dem Vor-
jahr zurückgingen, dies unter anderem wegen der im Vorjahr vorgenommenen Steuer-
fussreduktion. (Die aktuelle *Hochrechnung* des laufenden Jahres per Ende Oktober 2022
zeigt im übrigen bereits wieder eine Verbesserung gegenüber den Voranschlag 2022.)

Die Erhöhung der Kosten bei der Allgemeinen Verwaltung ist auf den Anstieg der Stel-
lenprozentente sowie die Einrichtung der neuen Büroräumlichkeiten der Bauverwaltung
zurückzuführen. Der Mehraufwand in der Bildung ist begründet durch erhöhte Personal-
kosten, Aufwendungen in der Schulraumplanung, gestiegene Energiekosten, Mehraus-
gaben für Unterhaltsarbeiten sowie bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem
Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

Die Nettoaufwendungen bei der Gesundheit steigen wegen erhöhter Kosten in der Pfl-
gefinanzierung und wegen Mehrausgaben für die ambulante Krankenpflege (was, wie
bereits mehrfach betont, durchaus erwünscht ist). Die Nettoaufwendungen in der Sozia-
len Sicherheit sinken auf Grund tieferer Aufwendungen für Heimunterbringung (50%
Übernahme durch Kanton). Auf der anderen Seite steigen die Kosten für Prämienverbil-
ligungen und Asylwesen.

Für die erhöhte Anzahl von Personen mit Schutzstatus S und Asylsuchende wurden
Fr. 210'000.- Mehrkosten eingestellt, während die Beiträge des Kantons um ca.
Fr. 100'000.- steigen.

Die Ausgabenerhöhung im Ressort Verkehr und Nachrichtenübermittlung hängt haupt-
sächlich mit der nicht aktivierbaren Anschaffung der Niederspannungsverteilung in der
Liegenschaft des Werkhofs sowie mit Mehrkosten für den Energieeinkauf zusammen.
Die Steuereinnahmen der *natürlichen* Personen steigen um ca. Fr. 455'000.- Diese An-
nahme basiert einerseits auf den aktuellen Steuererträgen und andererseits auf dem
Zuzug neuer Einwohner.

Regiebetriebe

Die Elektroversorgung schliesst mit einen Aufwandüberschuss von Fr. 853'400.- ab. Der
Fehlbetrag kann vom vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. Auf Grund der
gestiegenen Strompreise wird auf den Aufschlag für den Energie-Netzverlust (2% bis

4%), die Weiterverrechnung der Verwaltungskostenaufwendungen und ausnahmsweise auf die volle Umlage der kalkulatorischen Netzkosten verzichtet, dies als Beitrag der Gemeinde zur Dämpfung der Auswirkungen des gestiegenen Strompreises.

Bei der Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'400.- zu rechnen. Dieses Überschuss wird für zukünftige Investitionen in Kommunikationsnetz verwendet.

Das Budget Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 143'700.- aus. Der negative Abschluss ist auf die Sanierung der Wasserleitungen am Bachtelweg und an der Jostenstrasse zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2023 sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen: Fassadensanierung Tischmacherhof 4 (nach nota bene nur gut 10 Jahren): Fr. 220'000.-, Hinterbergstrasse Fr. 550'000.-, Kreuzstattstrasse Fr. 305'000.-, Untergasse Fr. 350'000.-. Aus der Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird in eine PV-Anlage investiert unter Berücksichtigung von Rückstellungen der Axpo.

In Bereich Abwasserbeseitigung sind Investitionen in die Sanierung der Kanalisationsleitungen im Betrag von Fr. 385'000.- sowie Anlageerweiterungen für Fr. 522'000.- budgetiert.

Ausblick Gemeindefinanzen

In den kommenden zwei Jahren ist mit weiteren Aufwandüberschüssen zu rechnen. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Steuerfussreduktion der Vorjahre und andererseits in der Teilrückzahlung von zu viel erhaltenen innerkantonalen Finanzausgleichszahlungen. Infolge der geopolitischen Lage, erhöhter Energiepreise und steigender Inflation besteht das Restrisiko einer Fehleinschätzung. Das Eigenkapital wird den Wert eines halben Jahressteueraufkommens der natürlichen Personen nicht unterschreiten.

Die Auswirkungen der momentan stattfindenden Überprüfung und Anpassung des indirekten Finanzausgleichs sind nicht berücksichtigt. Eventuelle Anpassungen sollten einen positiven Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde haben. Das Risiko einer Fehleinschätzung (positiv oder negativ) der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen besteht weiterhin auf Grund des Gewichts des grössten Steuerzahlers. Mit den steigenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Jahre 2025, insb. mit den Auswirkungen der Steuerreform (STAF) kann der Steuerfuss eventuell wieder gesenkt werden.

Der Erweiterungsbau Schulhaus Tischmacherhof führt künftig zu erhöhten Abschreibungen von ca. Fr. 1.2 Mio., der zwischenzeitlich generierte Cashflow wird dazu verwendet, den Betrag des aufzunehmenden Fremdkapitals zu verringern. Dies auch deshalb, weil den kommenden Generationen kein zu hoher Schuldenberg hinterlassen werden soll.

Kennzahlen

Die Werte des Nettoverschuldungsquotienten und der Nettoverschuldung I pro Einwohner stellen sich als sehr günstig dar, die guten Werte resultieren beide aus dem relativ hohen Niveau des Eigenkapitals. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, inwieweit die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt sind. Durch die Aufwandüberschüsse kann die Zielgrösse von 15 Prozent nicht erreicht werden. Das gleiche gilt auch für den Selbstfinanzierungsgrad.

Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil sind im innerkantonalen Vergleich im oberen Drittel angesiedelt. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Um einen Investitionsstau zu vermeiden, sind Investitionstätigkeiten in naher Zukunft an die Hand zu nehmen. Der Gemeinderat bleibt – dennoch – weiterhin dem Grundsatz der Sparsamkeit verpflichtet und trennt Wünschbares von Notwendigem.

Feuerwehrrersatzabgabe

Der Voranschlag 2023 weist ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'900 aus. Der negative Abschluss ist in der Anschaffung eines Vorausfahrzeuges und der Erhöhung der Besoldung begründet. In den nächsten Jahren kommt es jedoch wieder zu Einlagen in die

Spezialfinanzierung. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Ersatzabgabe für das Jahr 2023 unverändert zu lassen.

[Hinweis: Die gemäss Vorgaben des Kantons aufzuführenden Informationen wurden im Voranschlag 2023 ausgewiesen. Die detaillierte Erfolgsrechnung 2023 ist auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich resp. aufgeschaltet.]

Auslagen für Asyl- und Schutzsuchende

Zum Zeitpunkt der Budgetierung haben keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen von möglichen Varianten vorgelegen, welche der Gemeinderat im Frühherbst diskutiert hatte. Es ist im Budgetprozess aber unumgänglich, sich zu gegebener Zeit auf einen Wert festzulegen. In der Zwischenzeit ist der Kanton mehrfach von seinen vorher gemachten Vorgaben abgewichen. Gewerbeland ist nun *im Prinzip* auch verfügbar, was aber bis vor Kurzem nicht gegeben war. Die Rahmenbedingungen ändern permanent. So hatte der Regierungsrat eine Tag nach der Veranstaltung vom 22. November 2022 verlautbart, dass nun plötzlich Gewerbeland - im Prinzip - verfügbar sei für die Unterbringung von Flüchtlingen. Ebenfalls ändern die Angaben zu den zu unterbringenden Personen praktisch wöchentlich. Grundsätzlich lebt der Gemeinderat in einer Situation der äussersten Unsicherheit. Zur Zeit ist unklar, wie der Gemeinderat weiterverfahren soll.

Der Gemeinderat hat unter anderem beim Bund (Bundesrat/VBS, armasuisse) angefragt, ob das Zeughaus verfügbar wäre für Miete, evtl. sogar Kauf. Bis dato ist keinerlei Reaktionen eingegangen. Zudem wurden alle Schwyzer National- und Ständeräte und der Landammann angefragt, ob sie die Gemeinde unterstützen können.

Der Gemeinderat hat ebenfalls alle in Frage kommenden Standorte in der Gemeinde, an denen eine Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kommen könnte, evaluiert und wird die Eigentümerschaft um Möglichkeiten zu Bauten auf den entsprechenden Parzellen anfragen, um wenn immer möglich dezentrale Lösungen realisieren zu können. Ziel ist die Vermeidung einer Konzentration von grossen Personen-Zahlen.

Kürzlich hatte sich der Kanton dahingehend geäussert, dass die Zivilschutzanlagen *faktisch doch nicht* zur Verfügung stehen würden. Schliesslich wird der Gemeinderat alle Eigentümer von leerstehenden Wohnungen, auch Einliegerwohnungen, schriftlich anfragen, eine Vermietung an die Gemeinde in Erwägung zu ziehen.

Wie erfolgreich die Bemühungen des Gemeinderates auch immer ausfallen mögen, die Flüchtlinge werde so oder so auf die Gemeinden verteilt. Angesichts der dauernd ändernden Vorgaben und Gegebenheiten muss jede spezifische, präzise finanzielle Annahme in gewisser Weise als unseriös taxiert werden.

Finanzen und Asylwesen

Mehrere Abklärungen mit dem Amt für Finanzen, Bereich Gemeindefinanzen betreffend den Ausgaben für Asyl- und Schutzsuchenden fanden statt. Diese Aussagen wurden bis heute nicht korrigiert respektive angepasst. Die Ausnahmen vom Erfordernis der Ausgabenbewilligung sind in § 19 FHG-BG geregelt: Nicht erforderlich ist die Ausgabenbewilligung für Ausgaben, die durch einen Rechtssatz gebunden sind und für die bezüglich der konkreten Verwendung kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht (lit. a).

Die rechtliche Verpflichtung der Gemeinde Galgenen zur Unterbringung von ihr gemäss kantonalem Verteilschlüssel zugewiesenen Asylbewerbern auf Grund der Migrationsgesetzgebung ist unbestritten. Wenn der Gemeinderat gegenüber dem Bürger jedoch darlegen kann, dass alle möglichen Varianten geprüft wurden und keine alternativen und (finanziell) vertretbaren Unterbringungsmöglichkeiten in Frage kommen, können die Kosten als gebunden betrachtet werden. In diesem Fall würde es sich um Kreditüberschreitungen handeln, wofür auch kein Nachtragskredit notwendig würde.

Konsequenz einer Ablehnung des Voranschlages 2023 – Zahlung von Ersatzabgaben

Übernimmt eine Gemeinde die ihr zugewiesenen Asylsuchenden nicht innert Frist, verfügt das zuständige Departement die Ersatzvornahme durch den Kanton auf Kosten der pflichtigen Gemeinde (§ 13 Abs. 1 MigG). Die Höhe der Ersatzabgabe ist in § 15 MigV geregelt. Bei diesen Kosten würde es sich somit um rechtssatzmässig gebundene Ausgaben handeln, welche auch bei Rückweisung des Budgets geleistet werden müssten.

Ausgaben für Unterkünfte bei einer Ablehnung des Voranschlages 2023

Es ist kein erheblicher Spielraum gegeben, auch nicht bei Ablehnung des Budgets: Die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eine gesetzlich geregelte Aufgabe der Gemeinde. Soweit die für die Erfüllung dieser Pflicht erforderlichen Ausgaben das gesetzliche Minimum abdecken bzw. im Sinne des Finanzhaushaltsrechts als gebunden (kein erheblicher Entscheidungsspielraum) betrachtet werden können, so wären sie trotz Rückweisung des Budgets 2023 zulässig.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, was der Gemeinderat realisieren kann, womit auch eine Budgetierung äusserst schwierig ist. Eine Nichtaufnahme der Asylbewerber aber (dies unter Vorwegnahme des Informationsblocks, der für den späteren Teil der Versammlung vorgesehen ist) wird zu Kosten führen, die sich im hohen sechs- oder tieferen siebenstelligen Bereich bewegen – und dies pro Jahr (!)

Bemerkungen zum Voranschlag 2023

Die Transparenz der Gemeinderechnung resp. des Voranschlags zu derselben reduziert sich durch HRM2 leider erheblich. Die Detaillierte Erfolgsrechnung findet sich auf der Homepage der Gemeinde, damit eine Interpretation der einzelnen Posten analog der früheren Einteilung möglich ist.

Säckelmeister Thomas Küng verzichtet auf das Ablesen der Erfolgsrechnung und gibt das Wort frei zum Voranschlag 2023.

Armin Mächler: Wären die besorgten Bürger nicht aufgestanden gegen das Vorhaben des Gemeinderates, wäre die Umnutzung des MZG heute Realität. Der Bürger muss lernen, sich wieder zu wehren.

Josef Züger fragt nach der Art und Weise, wie man auf die Zahl der zu unterbringenden Personen gekommen ist, welche als Grundlage für die Budgetierung gedient hat

Thomas Küng führt aus, dass im September 2022 noch von 65 Schutzsuchenden ausgegangen wurde, basierend auf den damals seitens Kanton gemachten Angaben.

Josef Züger: Wenn der Gemeinderat die Absicht äussert, keine 30 Personen zentral unterzubringen, gleichzeitig aber eine Unterkunft für 25 Personen plant, begibt er sich in einen Widerspruch. Was ebenfalls stört, ist die Aussage, dass der Gemeinderat mit der Einwohnern von Galgenen *zusammen* nach Lösungen suchen will – nachdem man die Vereine ohne jede Rücksprache aus dem MZG hinauspedieren wollte. Jetzt ist die Unterstützung der Bevölkerung gefordert. Josef Züger findet dieses Vorgehen schwach. Bevölkerung und Vereine wollen nun keine weiteren Erwägungen hören, sondern die Zusage, dass das MZG nicht hergegeben wird. Wenn der Gemeinderat heute die Aussage macht, dass es keine Umnutzung des MZG gibt; dann wäre der Frieden wiederhergestellt, ansonsten gibt es keinen Frieden im Dorf, da eine MZG-Umnutzung nach wie vor als Möglichkeit im Raum stünde.

Säckelmeister Thomas Küng stellt fest, dass der Gemeinderat kommuniziert hat und die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die kürzlich erschienenen Verlautbarungen in der Presse. Der Gemeinderat hat sich, namentlich im Nachgang der Veranstaltung vom 22. November 2022, noch einmal mit dem Thema beschäftigt. Der Säckelmeister hält namens des Gemeinderates wörtlich fest:

Der Gemeinderat Galgenen verzichtet definitiv auf die Umnutzung des MZG für Asylwohnzwecke in jeglicher Hinsicht.

Er mahnt aber auch: Wenn die Gemeinde keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten findet, wird eben die Ersatzvornahme fällig. Es gibt aber auch noch andere Bürger, welche die Bezahlung von jährlichen Millionenbeträgen nicht akzeptieren werden.

Margot Krieg: Wie der Presse zu entnehmen ist, sind alle Gemeinden auf der Suche nach Wohnraum. Ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Gemeinden zusammen könnte Erfolg versprechen. Haben die Gemeinden zusammen zwischenzeitlich nichts unternommen?

Thomas Küng hält fest, dass solche Ansätze von den Gemeindepräsidenten aufgebracht wurden, in der Zwischenzeit aber keine Zusammenarbeit zustande gekommen und jede Gemeinde nach wie vor für sich besorgt ist. Der Gemeinderat evaluiert alle Möglichkeiten, Kooperation mit andern Gemeinden, Wohnraum ausserhalb der Gemeinde etc. Am Ansatz der dezentralen Unterbringung soll möglichst festgehalten werden.

Margot Krieg wiederholt die Ansicht, dass das MZG der falsche Ort ist, und das nicht zuletzt wegen der unmittelbaren Nähe zu Schulhaus und Spielplatz ein hohes Risiko besteht, beispielsweise wenn unterbeschäftigte junge Männer ihre Freizeit auf dem Schulareal verbringen.

Der Säckelmeister räumt noch einmal ein, dass der Gemeinderat falsch kommuniziert hat und aus den Fehlern lernen will. Das Projekt MZG ist definitiv vom Tisch und muss nicht weiter diskutiert werden. Aber damit ist das Problem nicht gelöst.

Josef Züger will sicherstellen dass das Projekt MZG nicht weiterverfolgt wird und fragt nach, ob dies auch so protokolliert sei, was vom Gemeindeschreiber ausdrücklich bestätigt wird.

Josef Züger hat auch noch eine Frage an Gemeinderat Reto Jegher. Wie viele Personen sind bereits fünf oder sieben Jahre hier? Ein grosser Teil der ehemaligen Asylbewerber wechselt bekanntlich nach Ablauf der – je nach Status – fünf oder sieben Jahre zu den Sozialhilfebezügern.

Gemeinderat Reto Jegher führt aus, dass die Gemeinde es i.d.R. schafft, einen grossen Teil zu integrieren.

Josef Züger mit weiteren Fragen zu Budget: Es wurde hier vom hochmodernen Kommunikationsnetz gesprochen. Die Erschliessung in vielen Quartieren erfolgt indes immer noch über alte Kupferleitungen der Swisscom. Für ein hochmodernes Kommunikationsnetz müsste man jetzt aber Investitionen in Angriff nehmen. Hier besteht offensichtlich ein Widerspruch in den Aussagen des Verantwortlichen der Werke zu den Aussagen des Säckelmeisters.

Gemeinderat Ezio Zago präzisiert hierzu, dass dort, wo es betriebswirtschaftlich Sinn macht, das Glasfasernetz ausgebaut wird, aber eben nicht überall. Die vom Säckelmeister erwähnten Ausgaben beziehen sich eher auf Ersatzinvestition im bereits bestehenden Glasfasernetz.

Josef Züger interpretiert das in dem Sinne, dass dies „übersetzt“ heisse: Wenn man einen modernen Anschluss hat, hat man Glück gehabt, die anderen Haushalte gehen leer aus. Dies relativiert Ezio Zago insofern, als die zuständige Kommission dereinst den bisher gewählten Ansatz revidieren könnte. Zur Zeit wird aber nach betriebswirtschaftlichen Leitlinie vorgegangen.

Josef Züger wendet sich an den Gemeinderat mit der Frage zum Strombezug, genauer der Stellung der EMNAG (Energie March Netze AG), an welcher die Gemeinde Galgenen zu 10% beteiligt sei – Gemeinderat Ezio Zago, Ressortleiter Gemeindewerke, bestätigt, dass die EMNAG eine Tochtergesellschaft der Gemeinde Galgenen (und der Partnergemeinden) ist, Galgenen hält ca. 9% an der AG. Auf Grund der Bedeutung der EMNAG und der Beteiligung der Gemeinde wäre es sicher interessant, den Geschäftsbericht einzusehen, darin insbesondere die Entlohnung des Verwaltungsrats der EMNAG. Bisher konnte Josef Züger keinen Geschäfts- oder Verwaltungsbericht der EMNAG ausfindig machen und ersucht daher darum, diese Information zugänglich zu machen. Für ihn stellt die EMNAG eine „black box“ dar, obschon die Gemeinde Galgenen (und damit auf die Galgener Steuerzahler) Mitbesitzer der EMNAG ist. Weder sei wirklich klar, was die EMNAG mache, noch seien Kennzahlen, Gewinn, Entschädigung des Verwaltungsrats u.dgl. eruierbar. Josef Züger habe auch angefragt [bei der EMNAG], ob er einen Geschäftsbericht haben könne, sei aber mit seinem Ansinnen ab- und an der Gemeinderat Galgenen weitergewiesen worden. Da Josef Züger mittelbar Mitbesitzer der EMNAG ist, ist er der Ansicht, dass er, somit auch das Recht auf Einblick in deren Geschäftsberichte etc. haben dürfe.

Gemeinderat Ezio Zago sieht an sich kein Problem darin, den Geschäftsbericht beispielsweise auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen, dies im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips.

Ziel der EMNAG ist seit Gründung 2007 der gemeinsame Energieeinkauf, welcher über die Zeit betrachtet vorteilhaft organisiert werden konnte, auch wenn die jüngsten Einkäufe zu wenig vorteilhaften Konditionen erfolgt sind. Die 80%-ige Steigerung des Preises ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass diese Steigerung von einem recht günstigen Niveau ausging, während Gemeinden, welche gegenwärtig nur einen moderaten Aufschlag zu verkraften haben, zuvor mitunter wesentlich teurer im Strombezug

waren. Gemeinderat Zago verweist auf weitere Ausführungen, welche er im Anschluss an das Traktandum Voranschlag 2023 noch gerne anbringen möchte.

Josef Züger bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausführungen, namentlich für das klare Votum zum Verzicht auf die Umnutzung des MZG und kündigt an, die Entwicklung auch weiterhin kritisch im Auge behalten zu wollen (Applaus des Plenums).

Nach diesen Ausführungen erkundigt sich Säckelmeister Thomas Küng beim Plenum, ob zum Traktandum Vornaschlag 2023 weitere Wortmeldungen anstehen.

Heuberger Rudolf, Kreuzstattstrasse 2c, Galgenen möchte wissen, wieso die Gemeinde Galgenen die Zivilschutzanlagen (ZSA) nicht einsetzen kann.

Säckelmeister Thomas King zitiert aus einer E-Mail des Kantons betreffend einer Bewilligung der Nutzung von ZSA. Danach braucht es eine Bewilligung, des weiteren müsste eine ZSA jederzeit für die Öffentlichkeit bezugsbereit sein. Des weiteren sollten Flüchtlinge nicht im Untergrund wohnen, sondern hätten vielmehr ein Recht auf eine Unterkunft mit Tageslicht. Auf Grund der gemachte Feststellungen weist der Vorsteher des Amtes für Militär Feuerwehr und Zivilschutz die Gemeinde an, auf die Nutzung der ZSA zu verzichten.

Thomas Küng weist darauf hin, dass die Lage dauernd ändert. Der Kanton Luzern etwa habe sogar das Notrecht eingeführt, worauf der Kanton Schwyz bisher aber noch verzichtet hat.

Marc Dürr, Spielwiese 10, Galgenen: Angenommen das Budget wird angenommen; was passiert mit den Ausgabenposten, und wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft zu informieren?

Thomas Küng versichert, dass der Gemeinderat keine nicht benötigten Ausgaben tätigen wird und verweist im übrigen auf die bereits früher gemachten Ausführungen. Der Gemeinderat hofft, dass er eine Info Veranstaltung ansetzen kann, nachdem voraussichtlich um Mitte Januar 2023 herum die meisten Rückmeldungen auf die Schreiben der Gemeinde eingegangen sein werden. Dann wird der Gemeinderat mit all denen zusammensitzen, die es interessiert – die Form ist noch zu bestimmen.

Der Gemeindepräsident bekräftigt den Verzicht auf die Umnutzung MZG, weist auf die kommende Informationsveranstaltung hin und führt weiter in der Traktandenliste. Das Budget wurde ausführlich vorgestellt. Präsident René Häberli verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'498'100.- zu genehmigen,
- b. den Voranschlag 2023 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'425'000.- zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 125% einer Einheit festzusetzen,
- d. den vorliegenden Voranschlag 2023 der Regiebetriebes Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss Von Fr. 853'600.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'103'100 zu genehmigen,
- e. den vorliegenden Voranschlag 2023 der Regiebetriebes Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss Von Fr. 143'700.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 110'000 zu genehmigen,
- f. den vorliegenden Voranschlag 2023 der Regiebetriebes Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss Von Fr. 52'400.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 27'500 zu genehmigen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Liselotte Stalder Steiger nimmt als Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2023 Stellung. Die RPK hat die Voranschläge sowie die Investitionsrechnung mit Finanzplan und vorgeschlagenem Steuerfuss zusammen mit dem Säckelmeister und der Gemeindegassiererin eingehend und gemäss den kantonalen Richtlinien am 28. bis 30. September 2022 geprüft.

Die RPK bedankt sich bei Gemeindegassierin Jocelyne Burnens, Säckelmeister Thomas Küng und allen Budgetverantwortlichen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Die RPK kann feststellen, dass die Budgetierung ordentlich erfolgt ist, Fragen konnten im Rahmen der Prüfung mit den betreffenden Ressortleitern geklärt werden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses bei 125 Prozent einer Einheit erachtet die RPK als vertretbar.

Die RPK beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindegerechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'498'100.- inklusive einem Steuerfuss von 125 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von Fr. 1'425'000.-, den vorliegenden Voranschlag 2023 Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 853'600.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'103'100, den vorliegenden Voranschlag 2023 der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'700.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 110'000.- und den vorliegenden Voranschlag 2023 Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'400.- sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 27'500.- zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit sechs Gegenstimmen angenommen. Somit ist das Budget 2023 inkl. Steuerfuss genehmigt, und damit sind auch die die Gemeindeorgane entlastet.

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Beim Traktandum 2 und handelt es sich um eine Einbürgerung. Auf Seiten 38 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Der Gesuchsteller wird sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlässt der Gesuchsteller den Saal.

Das Traktandum 2 wird sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, dem Gesuchsteller ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Herr Vukas stellt sich der Gemeindeversammlung kurz vor. Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen an den Gesuchsteller gerichtet werden, verlässt dieser den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

2. Gesuch des kroatischen Staatsangehörigen Filip Vukas um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Filip Vukas, geboren am 7. August 2009 in Lachen SZ lebt seit Geburt in der Schweiz und seit dem 1. Oktober 2011 in der Gemeinde Galgenen. Filip Vukas besucht zur Zeit die Sekundarschule in Siebnen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 30 vom 29. Juli 2022 und im March-Anzeiger vom 28. Juli 2022 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 25. August 2022 hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt, er besitzt einen tadellosen Leumund und ist gut integriert. Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Filip Vukas, geboren am 7. August 2009 in Lachen SZ, von Kroatien, wohnhaft in Galgenen, Tischmacherhof 15, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Der Gesuchsteller wird unter Applaus wieder in den Saal geführt, und der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass er ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden ist - herzliche Gratulation!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident leitet über zu aktuellen Themen aus der Gemeinde;

- Strommangellage – Sind wir darauf vorbereitet?
- Strompreise 2023. Warum dieser Preisanstieg?
- Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Galgenen.

Der Gemeindepräsident gibt da Wort an Gemeinderat Ezio Zago für Ausführungen zu den ersten beiden Themen.

Strommangellage

Elektrische Energie ist der Motor einer modernen Gesellschaft. Für mögliche Ausfälle werden drei Szenarien unterschieden:

- Kurzer lokaler Unterbruch
- Blackout
- Mangellage

Kurze Unterbrüche

Kurze Unterbrüche im lokalen Stromnetz können die Werke lokal und schnell wieder beheben. Die Behebung kurzer Unterbrüche stellt stets eine Herausforderung dar, funktioniert aber in Zusammenarbeit mit Zulieferern und Partnern, insbesondere mit dem EW Lachen, seit Jahren gut.

Blackout

Ein möglicher Blackout ist in der Regel überregional, reicht mitunter auch über die Landesgrenzen hinaus und kann mehrere Tage andauern. Das Wichtigste ist dann die Aufrechterhaltung des Betriebes der Wasserversorgung. Der Grundwasser-Pumpenbetrieb wird mittels Notstromgeneratoren aufrechterhalten.

Der Notfall-Treffpunkt für die Bevölkerung befindet sich beim Feuerwehrdepot im Tischmacherhof (TMH). Der Tischmacherhof müsste mit Notstrom versorgt werden. Weitere Massnahmen obliegen dem Katastab und dem Zivilschutz.

Strom-Mangellage:

Das Risiko einer Strommangellage besteht insbesondere in den Wintermonaten. Für die kommenden Monate wurde – nach mehrere Warnungen – nun eine „Entwarnung“ angekündigt. Bei einer Strommangellage wird die OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen vollziehen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind geschaffen.

Es gibt vier Bereitschaftsgrade (BG). Zur Zeit befindet sich die ganze Schweiz im BG 1, also Normalzustand. Bei einer allfälligen Mangellage bestimmt die wirtschaftliche Landesversorgung die Umsetzung höherer Bereitschaftsgrade (2-4) und beantragt deren Umsetzung beim Bundesrat.

In der Gemeinde Galgenen sind Kraftwerke am Netz, die zu unserem Glück bei einer möglichen Strom-Mangellage nicht vom Netz getrennt werden dürfen.

Mit der Einspeisung der Energie in das Netz verhält es sich technisch so, dass Galgenen von zyklischen Abschaltungen nicht betroffen sein sollte. Dies ist in den regionalen Notfallorganisationen so dokumentiert. Andererseits ist das Ausmass von Abschaltungen nicht bekannt, und es muss mit stetigen Anpassungen und Veränderungen gerechnet werden. Mögliche Kontingentierungen für Grossverbraucher müssten aber auch in Galgenen vollzogen werden. Die Grossverbraucher wurden letztes Jahr angeschrieben, und entsprechende Tests wurden bereits in diesen Wochen durchgeführt.

Der Kanton hat bei einer Strom-Mangellage die Federführung, und er hat einen Sonderstab Energiemangellage gebildet. Der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden läuft über die Krisenstäbe wie auch über die Elektrizitätswerke der Gemeinden. Die Vorbereitungen sind zur Zeit im Gange. Entsprechende Orientierungen erfolgen laufend an die entsprechenden Stellen.

Vorerst kann festgestellt werden, dass Normalbetrieb herrscht und mit einer Strommangellage in den nächsten Monaten nicht zu rechnen ist. Gleichwohl ist das Thema ernst zu nehmen und generell „energiebewusster“ zu handeln. Damit schliesst Ezio Zago sein Kurzreferat und gibt das Wort frei.

Jörg Ziegler, Zeughausstrasse 33, Galgenen: Die Schweiz ist energietechnisch in einem Netz in Europa. Grundsätzlich wundert er sich, dass die Problematik einer drohenden Mangellage nicht mit höherer Priorität behandelt wird. Andernorts (Beispiele aus Österreich und Deutschland) wird der Bürger mit Informationsmaterial (Informationsmappe) mit wichtigen Anleitungen und Ratschlägen bedient. Jörg Ziegler regt an, dass auch die Gemeinde Galgenen ein solches Informationspaket zur Verfügung stellt.

Werksleiter Guido Büsser weist darauf hin, dass die Notanlaufstelle beim Tischmacherhof bereits früher in der Versammlung erwähnt wurde. Diese befindet sich beim Feuerwehrlokal im Tischmacherhof; die Feuerwehr ist mit dem „Polycom“ auch in einer kritischen Situation ein Minimum an Kommunikation sicherstellen. Generell rät Guido Büsser zu einem trotz allem sachlichen Umgang mit der Situation.

Gemeinderat Ezio Zago führt weiter zum nächsten Thema:

Strompreise 2023

Gemeinderat Ezio Zago äussert sich zur Strombeschaffung in der Gemeinde, namentlich zur Entwicklung der Strompreise Galgenen, zum Vergleich gegenüber anderen Gemeinden und zur Strombeschaffung in der Gemeinde.

Im Jahre 2007 gründeten die Gemeindewerke des Bezirks March die EMNAG (Energie March Netze AG). Auftrag der EMNAG ist Energie für den Bezirk March zu beschaffen. Die Gemeindewerke March haben sich mit der Gründung der EMNAG verpflichtet, die

Energie gemeinsam einzukaufen, bzw. ausschliesslich Strom von der EMNAG zu beziehen mit der Absicht, tiefere und stabilere Einkaufspreise durch gemeinsamen Einkauf zu erzielen). Der Verwaltungsrat der EMNAG ist mit dem bestmöglichen Energieeinkauf beauftragt.

Veränderungen haben nicht zuletzt mit dem Abschlusszeitpunkt zu tun. So haben Werke, welche im 2022 für mehrere Jahren eingekauft hatten, zwar im Jahre 2022 einen höheren Preis bezahlt, mussten aber auf das Jahr 2023 geringere Anpassungen vornehmen. Galgenen war bezüglich (günstiger) Strompreise bis 2022 im oberen Drittel, ist aber 2023 ins letzte Drittel geraten, wobei der Einkauf zum schlechtesten Zeitpunkt erfolgte. Die aktuelle Situation ist nicht zufriedenstellend.

Strom zu heute günstigen und stabileren Konditionen liefern Anbieter, die gleichzeitig Strom produzieren und Werke, welche durch langfristige Verträge die entsprechenden Risiken vorgängig abgegolten haben. Abschliessend äussert Ezio Zago die Hoffnung, dass es in den kommenden Jahren der EMNAG wieder gelingen wird, den Strom vorteilhafter einzukaufen zu können, merkt aber auch an, dass die Strombeschaffung eine komplexe Angelegenheit ist, welche eine fachliche Expertise erfordert, welche in Form der EMNAG grundsätzlich gegeben ist.

Margot Krieg möchte vom Gemeinderat wissen, wieso die Gemeinden in der March unterschiedliche Strompreise hätten. Gemeinderat Ezio Zago weist darauf hin, dass der Unterschied aus der Netznutzung herrühre, der Einkaufspreis sei hingegen über die ganze March hinweg der gleiche.

Marc Dürr fragt nach der zeitlichen Eingrenzung, welche der Einteilung für Sommer- und Winterstrom zugrunde liegt. Gemäss Werksleiter Guido Büsser handelt es sich um die üblichen Quartale, d.h. der Zeitraum zwischen 1 Oktober bis 31. März (Q4 und Q1) entspricht dem Winterhalbjahr, derjenige zwischen 1. April und 30. September (Q2 und Q3) dem Sommerhalbjahr.

Hans Schmohl, Hürdweg 7, Galgenen stellt fest, dass die Strombeschaffung offensichtlich nicht langfristig erfolgt ist, was sich in markanten Preiserhöhungen insb. beim Winterstrom äussert. Was ist die Philosophie der EMNAG und wo könnte man diese einsehen? Hinweis: Mit einer Staffelung des Einkaufes könnten die Risiken vermindert werden.

Gemeinderat Zago führt aus, dass es kein Reglement gebe, die EMNAG ist eine AG. Somit gibt es einen Verwaltungsrat, welcher die Richtlinien erlässt in Zusammenarbeit mit den Aktionären (Gemeindevertreter) und den Werksleitern. Gemäss Werksleiter Büsser mussten alle EW in der Schweiz bis Ende August den Strom beschafft haben (Vorgabe des Bundes). Die EMNAG hatte den Strom bereits für die nächsten fünf Jahre einkaufen müssen, schon heute laufen Verhandlungen über Kontingente bis ins Jahr 2032. Grundsätzlich muss künftig mit dauerhaft höheren Energiepreisen gerechnet werden.

Marc Zysset, Hürdweg 25, Galgenen meint, dass die EMNAG nun nicht 15 Jahre gute Arbeit geleistet hätte. Es fragt sich sogar, ob nicht ein Blindflug der Gemeinde resp. der EMNAG vorliegt. Fakt ist, dass die EMNAG auf die jüngsten Ausschläge nicht reagieren konnte, da es offensichtlich keine Beschaffungsstrategie gab. Wichtig ist auf jeden Fall, dass der EMNAG auf die Finger geschaut werde.

Ezio Zago möchte die Aussage, die EMNAG hätte nicht besonders gut gearbeitet, so nicht gelten lassen; die tieferen Preise (und die Marktgegebenheiten insgesamt) haben für alle Marktteilnehmer gegolten, dennoch war die EMNAG und waren damit die Werke in der March mit ihren Preisen im vorderen Drittel, womit sie auch relativ (und nicht nur absolut) eine gute Leistung erbracht haben. Er gibt dem Votanten aber insofern recht, dass der Gemeinderat die Arbeit der EMNAG eng und evtl. enger als bisher belgerten sollte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und Ezio Zago übergibt dieses an Gemeinderat Reto Jegher zur Behandlung des nächsten Themas.

Flüchtlinge und Asylbewerber

Reto Jegher möchte angesichts der vorgerückten Stunde die früher angebrachten Bemerkungen nicht noch einmal wiederholen und dennoch auf einige Tatsachen hinweisen und beginnt mit dem Verteilschlüssel.

(Hinweis auf § 3 der Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (MigV; § 3 lit. d): Der Regierungsrat ist zuständig für die Festsetzung des innerkantonalen Verteilschlüssels für die Zuteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf die Gemeinden (§ 12 Abs. 8 MigG).

Bis Anfang 2023 lag die Zuteilung an die Gemeinde Galgenen immer bei ca. 41 Personen, das theoretische Maximum wurde in den vergangenen vier Jahren nicht erreicht. Es galt immer, zu taktieren und den nötigen Wohnraum zu beschaffen und zu besetzen. Das Ziel ist und bleibt, den zugemieteten Wohnraum zu füllen, Leerstände zu vermeiden und die vormaligen Asylbewerber vor Ablauf von fünf resp. sieben Jahren in das Erwerbsleben zu integrieren. Bis anhin ist diese Taktik gut aufgegangen und dies mit Einsatz von wenigen Stellenprozenten im Sozialamt Galgenen. (Für die Wohnungsbetreuung werden neu 30 Stelleprozente eingesetzt im Gegensatz zu den höchstens 20 Prozent bisher; vgl. auch das unlängst publizierte Stelleninserat zur Wiederbesetzung der zwischenzeitlich entstandenen Vakanz.)

In der Vergangenheit ist es gelungen, verlorengegangenen Wohnraum mit Neu-Anmietungen zu kompensieren. per 1. April 2022 wurde der Verteilschlüssel von 41 auf 67 angehoben, mittlerweile von 67 auf 100.

Gemeinderat Reto Jegher präsentiert eine Übersicht der Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen der letzten Monate:

- 1. April: Anhebung des innerkantonalen Verteilschlüssels von 41 auf 67
- 12. April: Update Asylsituation und Appell an die Mithilfe der Bevölkerung
- 1. Juni: Anhebung des innerkantonalen Verteilschlüssels von 67 auf 100
- 29. September: Treffen mit dem Amt für Migration zwecks Lösungsfindung
- 29. September: Treffen des Gemeinderates mit den Parteipräsidien und Kantonsratsmitgliedern
- 9. November: Communiqué „Umnutzung des alten MZG“
- 16. November: Ratsbericht mit u.a. „Umnutzung des alten MZG“ und Publikation Stelleninserat Betreuerin von Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge (Ersatz)
- 30. November: Ratsbericht „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Galgenen“

Galgenen hat immer eine zentrale Lösung vom Kanton gefordert, erreicht wurde aber konkret nichts. Auch die oft erwähnte zentralisierte Lösung (Strüby-Halle) kann nichts zur Situation beisteuern, da es sich faktisch um ein Zeltlager handelt. Das Sozialamt konnte Personen auch ausserkantonale Unterbringungen organisieren (fünf in Uznach). Die Unterbringung bleibt schwierig. Es wird nach wie vor nur ungern an das Sozialamt vermietet. Nicht in Frage kommt die Anmietung von Luxuswohnungen für Asylzwecke.

Nach § 14 der MigV erhebt der Kanton eine Ersatzabgabe (§ 13 MigG); diese würde beispielsweise für 24 Asylsuchende über 12 Monate mehr als F. 1'000'000.- betragen. Bedingt durch die verschärfte Asylsituation findet eine enge, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Bauamt, Liegenschaftsverwaltung und Schule statt.

Mit der Zurückstellung der angedachten Umnutzung des MZG in eine Asylunterkunft stand die erneute Prüfung diverser Optionen nach veränderten, aktuellen Bestimmungen an. Ersatzvornahmen über längere Zeit gilt es zu verhindern, der Gemeinderat ist auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen

Mit der heutigen Versammlung ist die Umnutzung des MZG definitiv vom Tisch. Die jetzige neue Lage erfordert die Forcierung von Vorhaben ebenso, wie das Verfolgen langfristiger Strategien. Die dauerhafte Bezahlung von Ersatzvornahmen in Millionenhöhe, und dies jährlich wiederholend, kann aber nicht die Lösung sein. Bei allen Vorhaben ist der Gemeinderat auf die Unterstützung der Bevölkerung und den politischen Willen angewiesen – der Gemeinderat lässt sich gerne partizipativ beraten.

Gemeinderat Reto Jegher dankt für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident René Häberli hält noch einmal fest, dass das Projekt MZG vom Tisch ist; der Gemeinderat wird die Bevölkerung auf dem Laufenden halten und schliesst mit diesen Worten die Versammlung.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Gemeindepräsident allen Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse an der Budgetgemeinde und die intensiven Diskussionen. Er wünscht im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden eine gute Heimkunft, frohe Festtage und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr und lädt die Anwesenden zum Apéro ins Foyer ein.

Schluss der Gemeindeversammlung um 22.45 Uhr.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG, in der Sitzung vom 8. März 2023 genehmigt worden.